

Auszüge aus weiteren Schriftsätzen an den Ankläger beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag:

11. April 2011

OTP-CR-48/11 Criminal Charges against Dr. Joseph Ratzinger

Die unter obigem Aktenzeichen eingereichte Strafanzeige hat in der Öffentlichkeit großes Interesse gefunden und wurde deshalb auch in einem Buch dokumentiert. Auf der hierfür eingerichteten Website haben Interessenten und viele Opfer aus der ganzen Welt ihre Unterstützung für die Strafanzeige ausgesprochen. Auch Kollegen aus anderen Ländern, die Opfer vertreten, haben uns geschrieben bzw. sich unmittelbar an Sie gewandt. Auf den Schriftsatz unseres englischen Kollegen David Greenwood Jordans Solicitors vom 6.4.2011 nehmen wir ausdrücklich Bezug. Seine Darlegungen beweisen erneut, wie effektiv das von Dr. Joseph Ratzinger installierte System der Vertuschung klerikaler Sexualverbrechen funktioniert, mit der Folge, dass die meisten Kinderschänder unbestraft bleiben.

Viele der Überlebenden schildern uns ihre erschütternden Schicksale und ihr furchtbares Leiden. Dieses Leiden wird sich wiederholen, so lange der Vatikan seine Schirmherrschaft über die Verbrechen aufrechterhalten kann. Diese kriminelle Schirmherrschaft kann nur durch eine Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof gebrochen werden. Viele der Opfer und Unterstützer schreiben uns

„Niemand steht über dem Gesetz“ und: „Es ist Zeit ...“

Einige Kommentare der Unterstützer der Anzeige lauten auch

Il tempo della verità, della coscienza della giustizia è arrivato.
Vi invio la mia luce a sostegno del vostro impegno.
Non possiamo più aspettare, il momento è adesso.
Con stima

Es hora de que la justicia, sea aplicada a todos sin hacer excepciones de persona, jerarquías o credos religiosos...

No-one should be above the law. We must bring justice to thousands of innocent children. We owe them that.

Wird endlich Zeit, dass der selbsternannte "Stellvertreter Gottes" auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt und ebenso behandelt wird wie jeder andere Mensch auch!

To conceal terrible crimes against children and intimidate the victims is indefensible.

Assisting an offender, and conspiring to pervert the course of justice is almost as bad as the offence itself.

El mundo merece un gobierno de justicia y equidad, ya es tiempo que se juzgue a estas malas bestias que han trastornado familias enteras, y siguen como si nada.....ya es hora ya es tiempo que la justicia civil se comprometa con las victimas no con los criminales, pederastas y pedofilos.

Im Namen der vielen Opfer, die ihre Hoffnung auf Wiedergutmachung und Gerechtigkeit auf Sie und den Internationalen Strafgerichtshof richten, dürfen wir Sie weiter bitten, die vorgetragenen Sachverhalte unter dem Gesichtspunkt von Art.7 ICC Statute zu prüfen.

27. April 2011

OTP-CR-48/11
Criminal Charges against Dr. Joseph Ratzinger
Nachtrag zum Schriftsatz vom 14.2.2011

Unter I. Ziff.2. wurde das angsterregende Kirchenregiment und der davon ausgehende Psychoterror geschildert. Dazu gehört auch die Verteufelung jeglicher außerehelicher Sexualität. Dies führt unter anderem dazu, dass Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen diskriminiert in Kinderheime abgeschoben oder gar verkauft werden.

1. Nach dem heute noch gültigen Katechismus gilt "Unzucht" als schwere Sünde. Wörtlich heißt es

"Zu den Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen, gehören Masturbation, Unzucht, Pornographie und homosexuelle Praktiken." (Katechismus der katholischen Kirche, Rdnr.2396)

Unter "Unzucht" ist nach kirchlicher Definition folgendes zu verstehen:

"Unzucht ist die körperliche Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht miteinander verheiratet sind. Sie ist ein schwerer Verstoß gegen die Würde dieser Menschen und der menschlichen Geschlechtlichkeit selbst, die von Natur aus auf das Wohl der Ehegatten sowie auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeeordnet ist. Zudem ist sie ein schweres Ärgernis, wenn dadurch junge Menschen sittlich verdorben werden." (Rdnr.2353)

2. Einer der erfahrensten Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagogen Deutschlands, Prof. Manfred Kappeler, benennt in seinem soeben erschienenen Buch die furchtbaren Folgen dieser kirchlichen Lehre: "die Diskriminierung von 'unehelich' geborenen Kindern als 'sexuell Gefährdete', weil ihre Mütter gesellschaftlich mit dem Vorurteil von 'sexueller Unzuverlässigkeit' oder, härter noch, 'sexueller Verwahrlosung' stigmatisiert werden. Diese Kinder wurden als 'Frucht der Sünde', als 'Hurenkinder' von 'sittlich verkommenen Frauen' gedemütigt und verstört. Besonders Mädchen wurden mit solchen Verunglimpfungen von Mönchen, Diakonen, Nonnen und Diakonissen belegt. Als 'Kinder aus der Gosse' galten sie als quasi erblich 'sittlich gefährdet'." (Kappeler, Anvertraut und ausgeliefert, Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, S.50) Kappeler schildert die furchtbaren Folgen dieser Diskriminierung: Die Abschiebung von Hunderttausenden unehelich geborener Kinder in Säuglings- und Kleinkinderheimen, in denen sie wie ein Ausschuß der Gesellschaft behandelt und traktiert wurden.

Wie *Spiegel online* am 11.4.2011 unter Bezugnahme auf eine Fernsehsendung der ARD, in der auch Kappeler interviewt wurde, berichtet, wurden zwischen 1949 und 1975 in Heimen der Caritas und der Diakonie Tausende Babys misshandelt: "Die Hände, die Arme, die Beine wurden an die Gitterstäbe der Betten angebunden und es wurden unruhige Kinder auch mit Medikamenten ruhiggestellt, mit sedierenden Medikamenten, völlig ohne Problembewusstsein. Hauptsache sie waren ruhig, berichtete der Sozialpädagoge Manfred Kappeler." In dem Fernsehfilm selbst ist von der Behandlung unehelicher Kinder als "Kinder der Sünde" die Rede.

Wer als Kind dieser Hölle entkam, musste später oft mit neuer Gewalt rechnen. Kappeler schildert Schicksale unehelich geborener Mädchen, die in ihrer Pubertät als "sexuell Verwahrloste" erneut zwangsweise in Heimen untergebracht wurden. Eines dieser Erziehungsheime für "schwer erziehbare und verwahrloste Mädchen" war, so Kappeler, "in den Gebäuden eines mittelalterlichen Klosters untergebracht, das den Nazis 1945 als Frauen-KZ diente. Das wurde nach dem Ende der NS-Herrschaft mit zum Teil demselben Personal in ein Fürsorge-Erziehungsheim umgewandelt. Aus KZ-Aufseherinnen waren nun Erzieherinnen geworden." (a.a.O., S.54)

Der gesellschaftliche Umgang mit unehelich Geborenen (und übrigens auch Homosexuellen, vgl. oben Katechismus, Rdnr.2396) wurde durch die kirchliche Lehre vergiftet und brutalisiert. Und dies weltweit.

Wie die *Financial Times* am 4.7.2011 unter der Überschrift "Spaniens verkaufte Kinder" berichtet, wurden nach dem spanischen Bürgerkrieg über kirchliche Heime

Säuglinge an "die katholischen Eliten des Landes auf Kosten derer (vermittelt), die in ihren Augen kein Recht auf Kinder hatten: Ledige und damit sündige Mütter ... Den Müttern wurde erzählt, ihre Kinder wären kurz nach der Geburt gestorben. Den neuen Eltern wurde gesagt: 'Die Mütter seien minderjährig, Drogenabhängige oder Prostituierte. Hebammen, Ärzte, Nonnen, Priester - alle wussten Bescheid, alle wahrten das Schweigen.'" Der Artikel zitiert den Historiker Ricard Vinyes: "Die Obhut von Kindern war seit Beginn der Franco-Diktatur für die Kirche ein einträgliches Geschäft ... Für jedes Kind hat sie eine reichliche Summe eingestrichen."

3. All dies ist auf die kirchliche Lehre zurückzuführen, wonach die außereheliche Zeugung von Kindern eine schwere Sünde ist, die mit ewigen Höllenqualen bedroht wird. Diese Lehre gilt heute noch und wird von dem angeschuldigten Dr. Joseph Ratzinger als Papst aufrecht erhalten. Sie ist deshalb weiterhin eine ständige Bedrohung für das Leben, jedenfalls in streng katholischen Regionen. Uneheliche Kinder sind eine Schande. Niemand weiß, wieviele Abtreibungen auf diese Einstellung zurückzuführen sind und wieviele unehelichen Mütter und unehelichen Kinder aufgrund kirchliche Indoktrination an Leib und Seele schweren Schaden nehmen.

Die weltweite Aufrechterhaltung einer derart extrem menschenfeindlichen Lehre, deren Einhaltung mit der Androhung ewiger Höllenstrafen erzwungen wird, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Wir bitten, diesen Gesichtspunkt bei der Würdigung der eingereichten Strafanzeige mit zu berücksichtigen.

5. Mai 2011

OTP-CR-48/11
Criminal Charges against Dr. Joseph Ratzinger
Nachtrag zum Schriftsatz vom 14.2.2011

In Folge unseres Addendum vom 27.4.2011 legen wir Ihnen weitere Unterstützer-Erklärungen vor.

Die meisten Berichte stammen offenbar von Opfern. Die Erklärungen erreichen uns mittlerweile aus Ländern rund um den Globus. Es ist aber auffällig, dass sehr viele Berichte von Verbrechenopfern aus den Ländern Mittel- und Südamerikas kommen.

Offenbar ist das Ausmaß der Kinderschänderverbrechen durch katholische Priester in diesen Ländern noch gar nicht bekannt und möglicherweise noch viel gravierender, als in Nordamerika und Europa.

Außerdem erlauben wir uns, die Entscheidung eines US-Amerikanischen Gerichts zu erwähnen, die Ihnen vermutlich bekannt ist. In dem Fall von Kinderschändung in einem Zivilverfahren um die Verantwortlichkeit des Vatikan für die von seinen Priestern begangenen Verbrechen wurde der Vatikan verpflichtet, Dokumente herauszugeben und eine Reihe von Fragen zu beantworten. Es geht um rechtliche Gesichtspunkte, die auch unter der Geltung des Artikel 28 des IStGH-Statuts von Interesse sein könnten. Außerdem könnten sich aus den Dokumenten, deren Vorlage das US-Gericht dem Vatikan aufgegeben hat, weitere Anhaltspunkte für Ermittlungen im vorliegenden Verfahren ergeben.

Wir erlauben uns, Ihnen die Entscheidung des United States District Court im Fall John Doe v. Holy See im Wortlaut zu überlassen zusammen mit einer Erklärung der Anwälte Opfers, Jeff Anderson & Associates PA .

16. Mai 2011

**OTP-CR-48/11
Criminal Charges against Dr. Joseph Ratzinger
Addendum to Legal Document of Feb. 14, 2011**

In Folge unseres Addendum vom 5. Mai 2011 legen wir weitere Unterstützererklärungen vor, die ständig aus der ganzen Welt hier eingehen.

Wenn man die Kommentare vieler der Schreiben liest, sieht man, dass die Hoffnung auf Gerechtigkeit zahlloser Opfer der Sexualverbrechen des Vatikan auf dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs ruht.

In seinem Jahresbericht 2011 über Verstöße gegen die Menschenrechte stellt "Amnesty International" fest, dass der "Heilige Stuhl" seiner internationale Verpflichtung zum Schutz der Kinder nicht genügt hat. Und in Bezug auf auf die letzten Ergänzungen des Vatikan zum Canonischen Recht, die im Mai verbreitet wurden und die "Delikte" "Kinderpornographie" und "Mißbrauch Behinderter" eingeführt hat: "Die Höchststrafe für diese "Delikte" ist Entlassung oder Versetzung. Das Kirchenrecht

enthält keine Verpflichtung für die Kirchenhierarchie, die Fälle zur Strafverfolgung weltlichen Behörden zu melden. Geheimhaltung ist Pflicht während des ganzen Verfahrens."

Wir legen einen Ausdruck der Webseite von Amnesty International vor und einen Ausdruck des Kommentars zu dem Jahresbericht von den Opferanwälten Jeff Anderson und Frau Professor Marci Hamilton, einer der führenden Anwältinnen für Kinder in den Vereinigten Staaten.

27. Mai 2011

OTP-CR-48/11

Criminal Charges against Dr. Joseph Ratzinger Addendum to Legal Document of Feb. 14, 2011

In Ergänzung unseres bisherigen Vortrags weisen wir auf die jüngste Äußerung des weltbekannten katholischen Theologen Hans Küng hin. In der Ausgabe der deutschen Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 26.5.2011 äußerte er sich in einem längeren Interview zur Situation der katholischen Kirche auch zu dem Problem klerikaler Sexualverbrechen wie folgt:

„Da geht es um schlimme Auswüchse verdrängter Sexualität und um ein System, das solche Entwicklungen erst provoziert und schließlich systematisch vertuscht.“

Bereits in einem offenen Brief an die Deutsche Bischofskonferenz vom 16.4.2010 hatte Küng unter anderem geschrieben:

„Es darf nicht verschwiegen werden, dass das weltweit in Kraft gesetzte Vertuschungssystem von klerikalen Sexualvergehen gesteuert war von der römischen Glaubenskongregation Kardinal Ratzingers (1981 bis 2005), wo schon unter Johannes Paul II. unter strengster Geheimhaltung die Fälle gesammelt wurden. Noch am 18.5.2001 sandte Ratzinger ein feierliches Schreiben über die schwereren Vergehen (Epistula de delictis gravioribus) an alle Bischöfe. Darin werden die Missbrauchsfälle unter das Secretum Pontificium gestellt, bei dessen Verletzung man sich schwere Kirchenstrafen zuziehen kann.“

Daran ändert auch das jüngste Rundschreiben des heutigen Vorsitzenden der römischen Glaubenskongregation vom 16.5.2011 nichts. Dieses Schreiben führt nicht dazu, dass in Zukunft stets die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Es spricht le-

diglich davon, dass „die staatlichen Rechtsvorschriften bezüglich einer Anzeigepflicht für solche Verbrechen immer zu beachten“ seien. In vielen Ländern gibt es jedoch eine solche Anzeigepflicht gar nicht. Die Kinderschänder können deshalb wie bisher kirchenintern behandelt werden, vor allem durch Versetzung, in seltenen Fällen auch durch Entlassung.

Die Kirche wird ihr Parallelsystem zu den staatlichen Strafverfahren also weitgehend aufrechterhalten und auch zukünftige Verbrechen vertuschen. Dadurch werden weitere Verbrechen begünstigt, denn wer als Priester Kinder sexuell missbraucht, hat in vielen Ländern auch in Zukunft wenig bis nichts zu befürchten.

30. Mai 2011

**OTP-CR-48/11
Criminal Charges against Dr. Joseph Ratzinger
Addendum to Legal Document of Feb. 14, 2011**

Was ist der Unterschied zwischen Dominique Strauss-Kahn und Joseph Ratzinger?

Dem ehemaligen Chef des IWF droht bereits wegen eines Versuchs, eine Frau zu sexuellen Handlungen gezwungen zu haben, eine 10- bis 15-jährige Freiheitsstrafe. Er wurde wegen des Verdachts einer versuchten Vergewaltigung auf der Stelle verhaftet und steht in Kürze vor Gericht.

Dem ehemaligen Kardinal und jetzigen Papst, der nachgewiesenermaßen dafür sorgte, dass Abertausende von Minderjährigen von seinen Priestern ungestraft vergewaltigt werden konnten, weil er die Verbrechen weltweit vertuschte und damit neue Verbrechen begünstigte, drohten bisher keinerlei Sanktionen, sondern allenfalls Kritik, begleitet von Nachsicht, Ehrerbietung und Unterwürfigkeit.

Was ist schlimmer - die versuchte Vergewaltigung einer 35-jährigen Frau oder die Vertuschung und Begünstigung von massenhaften Sexualverbrechen an Kindern und Jugendlichen? Letzteres ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das nur vom Internationalen Strafgerichtshof abgeurteilt werden kann.

Eines der Opfer schrieb am 28.5.2011 dazu folgendes:

„It is a nightmare for those who cannot bring their abusers to justice, and for those who cannot accept and forget what happened to them. Forgetting is the hardest part of being abused. Some days are very tough to deal with, especially when so many cases of sexual and physical abuse have been brought to light and are being made public on television and across the internet. The silencing of abuse victims is now over, and people who have the strength within themselves should stand up, as I am trying to do in my own personal case, with the knowledge that so many other victims are given the strength by seeing the determination of victims to hold to account abusers and the Catholic Church.

I hope many people too scared or upset can fight the fear and seek justice, and keep placing pressure on the Pope to answer for these crimes.“

2. Juni 2011

OTP-CR-48/11

Criminal Charges against Dr. Joseph Ratzinger Addendum to Legal Document of Feb. 14, 2011

Die Nachrichtenagentur Reuters berichtet am 1.6.2011 über neueste Entwicklungen im Verfahren gegen den belgischen Zweig der katholischen Kinderschänderverbrecher. (Anlage, <http://ca.reuters.com/article/idCATRE7505ZI20110601>)

Die Opferanwälte Walter Van Steenbrugge und Christine Mussche kündigten an, dass demnächst Klagen für 70 von ihnen vertretene Opfer katholischer Kinderschänder den katholischen Bischöfen in Belgien und dem Vatikan direkt zugestellt würden.

In Belgien sind allein im letzten Jahr über 500 Fälle klerikalen Missbrauchs bekannt geworden, mindestens 13 der Opfer haben Selbstmord begangen.

Nach den Verfahren in den USA wird jetzt auch in Belgien der Vatikan für die Verbrechen seiner Priester direkt zur Verantwortung gezogen.

Christine Mussche verwies dabei ausdrücklich auf die Anweisung des Papstes zur Verheimlichung und Vertuschung.

Der Vatikan weigert sich auch in Belgien wie in den anderen tausenden von katholischen Kinderschänderverbrechen weltweit, die Überlebenden zu entschädigen. Insbesondere beruft er sich auf die Immunität des Papstes.

Vor dem IStGH kann sich niemand auf Immunität berufen. Auch der Papst kann sich für Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht hinter seiner angeblichen Immunität verstecken. Dies zeigt die Bedeutung des vorliegenden Verfahrens in einer Zeit, in der immer mehr nationale Verfahren weltweit gegen den Vatikan wegen des vatikanischen Systems des Vertuschens und Förderns von Kinderschänderverbrechen angestrengt werden. Nur der IStGH ist in der Lage, durch Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dieses System aufzuklären und den bzw. die Verantwortlichen ohne Ansehung der Person zur Rechenschaft zu ziehen.